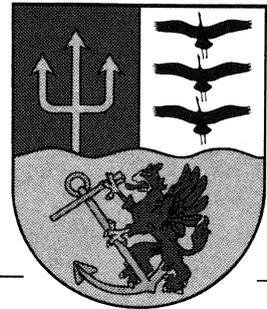


ZINGSTER STRANDBOTE

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

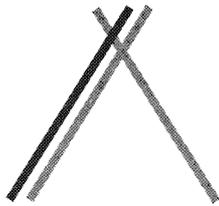
14. Jahrgang

Ausgabe 06 / 2005



Der Wille, in Zingst zwei Campingplätze zu errichten und zu nutzen, wurde schon Anfang der neunziger Jahre durch die Gemeindevertretung zum Beschluss erhoben. Der Campingplatz in Zingst-West ging dann bereits kurz nach der Wende in Betrieb. Als zweiter Standort wurde Zingst-Ost festgelegt.

wurde. Nach Schließung des Standortes lagen 65 Hektar Bodenfläche ungenutzt brach und wurde vom Bundesver-



straßen, Hallen, Unterkunftsgebäuden, Parkflächen, Werkstätten usw.) gespickt war. Die Gesamtfläche zu verkaufen gelang nicht, so entschied das Bundesvermögensamt, Teilflächen an Investoren zu veräußern. So auch im Falle der Familie Ennen, die der Gemeindevertretung die Errichtung und

Wellness-Camp - Düne 6

Hier waren die Bedingungen und Voraussetzungen weitaus schwieriger, zumal bis 1993 das Kasernengelände von der Bundeswehr genutzt

mögensamt verwaltet. Diese Gesamtfläche einer neuen Nutzung zuzuführen, war schwierig, zumal das Gelände mit Altlasten (Beton-

Bewirtschaftung des angestrebten 2. Campingplatzes konzeptionell vorstellten und ohne längerdauerndes Prozedere die Genehmigung dafür



Preis - 0,50 €

Juni 2005

Aus dem Inhalt

kostenloser Sufkurs
für Zingster Jugendliche

■
Seite 7

Die Zingster Tankstelle
(k)ein gutes Ende..?

■
Seite 8

6. Zingster
Galerierundgang

■
Seite 10

Sie ist da!
Die Zingster Kinderwelt

■
Seite 13

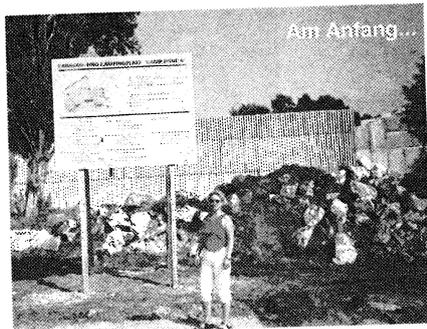
Mudder Möllersch
streift durch Zingst

■
Seite 14

Informationen

Meinungen

Termine



erhielten. Herr und Frau Ennen berichteten uns in einem Gespräch, dass die damalige Genehmigungsphase mit allen Behörden und Ämtern einschließlich des Erwerbes der Fläche vom Bundesvermögensamt durch alle Verantwortlichen in der Gemeindevertretung (Herr Lipke als Vorsteher, Herr Moede als Bauausschussvorsitzender) und der Gemeindeverwaltung (Herr Kuhn als Bürgermeister, Herr Reichelt als Bauamtsleiter) vorbildlich und mit viel persönlichem Einsatz kurzfristig realisiert werden konnte. Dafür möchten sich beide nochmals recht herzlich bedanken. Ohne deren Hilfe wäre der mit

Steinen gepflasterte bürokratische Genehmigungsdschungelpfad weitaus schwieriger und vor allem zeitaufwendiger vonstatten gegangen. Von 1999 bis zur Inbetriebnahme 2002 vergingen trotzdem 3 Jahre intensiver Abriss-, Bau- und Gestaltungsmaßnahmen.

Militärische Altlasten zu entsorgen ist aufwendig und bedarf den Einsatz schwerer Technik. Eine komplette Brecheranlage für Beton und andere Bauelemente wurde eigens errichtet. An hochwertigen Materialien für die Errichtung von militärischen Anlagen wurde weder im nationalsozialistischen Staat noch in der damaligen DDR gespart. Außerdem konnte man jederzeit auf irgendeinen Blindgänger oder

Beratung dieser nach Maßstäben für die Zukunft des Campingtourismus konzipiert und gebaut. Dabei wurde neben einem hohen Angebot für den Zelter vor allem auf die Wünsche des Gespannfahrers wie auch die des Wohnmobilisten Rücksicht genommen. Insgesamt bietet der Platz 402 Komfortstellplätze mit jeweiligem Anschluss für Strom, Wasser, Abwasser und TV. Damit bietet das Camp sowohl dem Zelter wie auch dem Camper ideale Voraussetzungen in einer intakten Natur im Nationalpark am Ostseestrand.

Bezüglich der Sanitäreinrichtungen wurde ein Standard gewählt, der vom ADAC mit der höchsten Einstufung

ZINGSTER STRANDBOTE

IMPRESSUM

Herausgeber	Bürgermeister, Tel. (03 82 32) 81 00
Erscheinungsweise	monatlich
Redaktionsrat	Hansäger Straße 1, 18374 Zingst
Ansprechpartner	Frau Becker, Tel. (03 82 32) 8 10 33
Gestaltung & Herstellung	Holger LARSEN • easy-form • Zingst Telefon (03 82 32) 8 93 05 Telefax (03 82 32) 8 93 06
Internet	http://www.zingster-strandbote.com
eMail	redaktion@zingster-strandbote.com
Vertrieb	Zingster Geschäfte, Kurhaus, Gemeindeverwaltung
Abo	Bestellung bei Frau Kleinert Telefon (03 82 32) 8 10-0 Telefax (03 82 32) 8 10-31

Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsrat nimmt Artikel, Meinungsäußerungen und Leserbriefe von Bürgern entgegen. Er ist kein Zensurorgan und hat Meinungen von Bürgern nicht zu bewerten. Leserbriefe und namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und stimmen nicht in jedem Fall mit den Ansichten des Redaktionsrates überein.

06/05 erschienen am 17.06.05
Nächste Ausgabe am 15.07.05
Redaktionsschluß am 05.07.05



sonstiger Munition beim Verlegen der erforderlichen Versorgungsleitungen stoßen, die dann den sofortigen Baustopp nach sich zogen.

Der Urlaubsgast oder Einheimische sieht nichts mehr vom alten Gelände. Heute ist dieser Campingplatz ein Ort der Ruhe und Erholung, wenn auch das angrenzende Umfeld noch nicht den Wünschen der Betreiber entspricht. Durch andere Investoren wird immer noch gebaut und gebaut werden. Einige Teile des ehemaligen Kasernengeländes warten noch auf ihre Umnutzung zu touristischen oder anderen Zwecken, liegen aber dafür nicht unmittelbar im Nachbarschaftsbereich des Wellness-Camp Düne 6. Für den Urlauber wurde dieser Platz nach den modernsten Erkenntnissen der einschlägigen Verbände, teilweise unter

bedacht wurde, die der Verband hier vergibt, eine Eins und fünf Sterne. So wurde der Platz bereits im ersten Jahr so hoch eingestuft, dass er die Plakette „ADAC-Vorbildlicher Campingplatz“ 2003, wie auch in den Folgejahren 2004/2005 als Auszeichnung erhielt.

Gerade wegen seiner herausragenden sanitären Einrichtungen wird der Platz von Zeltern gern besucht (Familienbäder, Behinderten-WC, Wickelräume, Waschalons, Spülküchen). Und dann steht im Namen des Campingplatzes noch das Wort „Wellness“. Mecklenburg-Vorpommern strebt ja gerade in dieser Disziplin die Nummer 1 in deutschen Landen zu werden an. Die Bedeutung von Wellness in der heutigen Zeit und seine Entwicklung in der Zukunft widmet sich auch der

Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden	durch ein Wirtschaftsgebäude der Gemeindeverwaltung
im Osten	durch Grünflächen und den Parkplatz der Gemeindeverwaltung
im Süden	durch die Parkplätze des EDEKA-Marktes
im Westen	durch die Straße Hägerende

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 26.05.2005 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

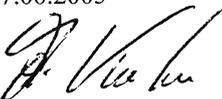
Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“ tritt mit Ablauf des 17.06.2005 in Kraft.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo; Mi; Do; von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 46 „Wohnbebauung Hägerende“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, 07.06.2005



A. K u h n
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Inkraftsetzung des Vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 43 „Seestrassen“
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden	durch die Bebauung der Familie Korge
im Osten	durch die Wiesenfläche der Flurstücke 47/1; 48/6; 47/2
im Süden	durch die angrenzende Waldfläche und in Verlängerung die Friedenstraße
im Westen	durch die Wiese des Flurstückes 49/5 und das Flurstück 48/9

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in der Sitzung am 26.05.2005 als Satzung beschlossene Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 43 „Seestrassen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Seestrassen“ tritt mit Ablauf des 17.06.2005 in Kraft.

Jedermann kann den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Seestrassen“ und die Begründung dazu nach Ablauf dieses Tages in der Gemeindeverwaltung Zingst (Bauamt) während der Dienststunden Mo; Mi; Do von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr; am Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB und § 5 Abs. 5 KV M-V bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215; Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche in eine bisher zulässige Nutzung durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Seestrassen“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Zingst, den 07.06.2005



A. K u h n
Bürgermeister

